

## PROTOKOLL

über die

### öffentliche Sitzung des Schulausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.11.2024  
Beginn: 18:33 Uhr  
Ende: 19:25 Uhr  
Ort, Raum: Bothel im Bürgerhaus Bothel, Horstweg 19, 27386 Bothel

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez.

\_\_\_\_\_  
(Dr. Gabriele Hornhardt)  
Vorsitz

gez.

\_\_\_\_\_  
(Dirk Eberle)  
Samtgemeindebürgermeister

gez.

\_\_\_\_\_  
(Anke Harth-Kotteck)  
Protokollführung

## Anwesenheitsliste

zur öffentlichen Sitzung des Schulausschusses am 26.11.2024

### Vorsitzende/r

Hornhardt, Gabriele, Dr. GRÜNE/BLM/FDP

### Stv. Vorsitzende/r

Holsten, Sabine GRÜNE/BLM/FDP

### Mitglieder

Brinker, Ludgerus CDU

Bruns, Anja CDU

Harth, Thorsten CDU

Struck, Manfred SPD / Liste

### Stv. Mitglieder

Paczos, Thmoteusz

Tümler, Uta SPD / Liste

Vertretung für RH Murso

### Mitglieder

Cohrs, Anja Lehrervertretung

Stuhrmann, Jürgen, Dr. Lehrervertretung

Wiederhold, Udal Elternvertretung

### Gleichstellungsbeauftragte

Smeilus, Simone Gleichstellungsbeauftragte

### Verwaltung

Eberle (HVB), Dirk Samtgemeindebürgermeister

Harth-Kotteck, Anke

Koopmann, Henrik

### **Abwesend:**

### Mitglieder

Murso, Sascha SPD / Liste

## Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung
- 3 Ggf. Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG
- 4 Genehmigung des Protokolls 01/2024 vom 18.06.2024
- 5 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
- 6 Gewährung von Beihilfen des Schulträgers bei Schulfahrten  
Vorlage: 01-77/2024
- 7 Haushaltsplan 2025; Sondermittel der Schulen  
Vorlage: 01-69/2024
- 8 Berichte zum Schulschwimmen  
Vorlage: 01-76/2024
- 9 Behandlung von Anfragen und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende Dr. Hornhardt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie entschuldigt sich für ihr unentschuldigtes Fehlen bei der Sitzung des Schulausschusses am 18.06.2024 aus persönlichen Gründen. Sodann stellt sie die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Struck vertritt RH Murso, Frau Brüning ((Elternvertretung) fehlt unentschuldig)) und die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung**

Weitere Anträge liegen nicht vor.

**Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

## **TOP 3 Ggf. Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG**

SGBM Eberle legt die Grundzüge der Verpflichtung und der Pflichtenbelehrung der Ausschussmitglieder dar. Anschließend verpflichtet er den stellvertretenden Schülervertreter Thmoteusz Paczos.

## **TOP 4 Genehmigung des Protokolls 01/2024 vom 18.06.2024**

**Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 4**

## **TOP 5 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**

### **5.1 Zuwendungen des Landes Niedersachsen „DigitalPakt Schule 2019-2024“**

Mit Zuwendungsbescheid des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Osnabrück vom 10.09.2024 wurde im Rahmen des sogenannten „Windhundverfahrens“ eine weitere Zuwendung bis zu einer Höhe von insgesamt 25.000,00 € bewilligt. Im Bewilligungszeitraum 01.07.2023 bis 30.11.2024 muss das Vorhaben tatsächlich fertiggestellt und der Zuwendungszweck erreicht sein. Siehe hierzu Umlaufbeschluss 60/2024 „Lieferung von 50 iPads inkl. Zubehör für die Grundschule am Trochel.“

### **5.2 GS Hemslingen wird als Nachhaltigkeitsschule ausgezeichnet**

Am 17.09.2024 fand im Freilichtmuseum am Kiekeberg im Landkreis Harburg die Auszeichnungsveranstaltung für „Internationale Nachhaltigkeitsschulen und Umweltschulen in Europa“ des regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Lüneburg statt. Als Schwerpunkt ihrer Arbeit wählte die GS Hemslingen die Handlungsfelder „Abfall und Recycling“ (Kleidertauschbörse) und „Übergreifende Themen“ (Frei Day). Die Grundschule Hemslingen wurde erstmalig ausgezeichnet.

### 5.3 Beauftragung des Beratungsbüros "Biregio" zur Schulentwicklungsplanung

Am 29.10.2024 hat der SGA der Samtgemeinde auf Empfehlung der eingesetzten Schulplanungsgruppe das Beratungsbüro „Biregio“, Bonn, auf der Grundlage der Ausschreibung vom 22.07.2024 mit der Untersuchung, Konzeption und Moderation zur Schulentwicklungsplanung für den Primarbereich in der Samtgemeinde beauftragt.

Die Aufgabenstellung umfasst die Untersuchung der Bestandsgebäude. Hier geht es um den allgemeinen Zustand der Gebäude, die Notwendigkeiten im Bereich Klimaschutz, Dämmung, Heizungstechnik und die Funktionalität der Raumangebote.

Zum anderen geht es um die Herausforderungen, die sich aus dem gesetzlichen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung, sich verändernde Schülerzahlen und aktuelle pädagogische Anforderungen an die Grundschulen ergeben.

Das Büro Biregio und das beteiligte Architekturbüro haben bereits ihre Datenanforderungen (Schulen, Einwohnermeldeamt, Bauamt) geschickt und die ersten Datensätze liegen auch schon bereit.

Als nächstes wird Biregio die Unterlagen sichten. Anschließend werden dann hier vor Ort die Interviews mit der Verwaltung und den Schulen stattfinden.

### TOP 6 Gewährung von Beihilfen des Schulträgers bei Schulfahrten Vorlage: 01-77/2024

SGBM Eberle führt aus, dass im Rahmen der Zusammenkunft mit den Schulleiterinnen und Schulleitern hinsichtlich der Sondermittel auch über eine Anpassung der Beihilfen für Schulfahrten seitens des Schulträgers ab 2025 diskutiert wurde. Entsprechend der Beschlussempfehlung sollen künftig Schulfahrten der Klassen 1 bis 6 sowie höhere Klassen mit 5,00 EUR pro Tag und Schüler, Abschlussfahrten der Klassen 9 bzw. 10 mit 10,00 EUR pro Tag und Schüler für eine max. Dauer von 5 Tagen bezuschusst werden. Begründet wird diese Maßnahme mit erheblichen Preissteigerungen seit der letztmaligen Anpassung in 2005. RF S. Holsten gibt zu bedenken, dass nicht alle Familien finanziell gleich aufgestellt sind. Sie möchte die optionale Lösung, finanziell schwächer gestellte Eltern stärker zu entlasten, in zukünftige Überlegungen einbezogen wissen. SGBM Eberle bezieht direkt hierzu Stellung und erklärt, dass es im Vorfeld von Klassenfahrten auch zukünftig keine Abfrage von Einkommensverhältnissen und/oder Prüfung sozialer Bedürftigkeit geben wird. Entsprechende Teilhabeprogramme auf Landkreisebene unterstützen in derartigen Situationen. Zum Abrechnungsmodus wird ergänzend ausgeführt, dass nach Vorlage eines Antrages auf Bezuschussung eine Vorauszahlung erfolgt. Die spitze Abrechnung erfolgt im Anschluss. Sodann stellt RH Harth den Antrag auf Beschlussfassung.

**Es wird beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2025 Beihilfen bei Schulfahrten gemäß § 113 NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz) wie folgt zu gewähren:**

**Klassenfahrten der Klassen 1 bis 6 sowie der höheren Klassen werden mit 5,00 EUR je Tag und Schüler bezuschusst. Für Abschlussfahrten der Klassen 9 bzw. 10 beträgt der Zuschuss 10,00 EUR je Tag und Schüler. Generell wird ein Zuschuss längstens für den Zeitraum von 5 Tagen gewährt. Die Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2025 bei den Produkten 21110, 21130, 21140 sowie 21610 ausgewiesen. Die seinerzeit gefassten Beschlüsse in dieser Angelegenheit werden aufgehoben.**

**Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 2**

**TOP 7      Haushaltsplan 2025; Sondermittel der Schulen**  
**Vorlage: 01-69/2024**

Kämmerer Koopmann beginnt seine Ausführungen mit einem Einblick über die aktuelle Haushaltslage der Samtgemeinde. Hohe Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten, hohe Investitionen, Kreditaufnahme und damit verbundene Leistungen für Zinsen und Tilgung belasten den Haushalt. Die Zeit einer Rezession mit wenig Wirtschaftswachstum und deutlich gesunkener Steuerkraft erfordert die Erhöhung der Samtgemeindeumlage von 36% auf 39% (rd. 300.000,00 €UR). Trotz Kreditaufnahme von 3,5 Mio. EUR schließt der Finanzhaushalt mit einem Fehlbetrag von 125.000,00 EUR ab.

Die Haushaltansätze gemäß Beschlussvorlage wurden vorab im Rahmen einer Etatmittelbesprechung zwischen dem SGBM, dem Schulverwaltungsamt, den Schulleitungen und der Kämmererei einvernehmlich abgestimmt. In den weiteren Ausführungen geht Kämmerer Koopmann ausführlich auf die Hausansätze der Grundschulen und der Wiedau-Schule ein. Einzelne Positionen hebt er ausdrücklich hervor. Für die Schulentwicklungsplanung stehen 25.000,00 EUR pro Standort Grundschule zur Verfügung. Ein schlechter Gebäudezustand, hohe Energiekosten sowie ein aufwachsender Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 stellen die Samtgemeinde vor eine große Herausforderung. Die Mittel aus dem Digitalpakt wurden vollumfänglich ausgeschöpft, sodass an allen Schulen eine gute IT-Ausstattung gegeben ist. SGBM Eberle betont die Wichtigkeit der gemeinsamen Etatmittelbesprechung. In offener und sachorientierter Gesprächsrunde wurden die Haushaltsansätze einvernehmlich besprochen. Er bedankt sich an dieser Stelle für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, ohne Neid und Missgunst.

Frau Cohrs stimmt SGBM Eberle zu und berichtet aus eigener Erfahrung als Ausbilderin an vielen Schulen, dass eine derartige konstruktive und einvernehmliche Zusammenarbeit andernorts keineswegs selbstverständlich ist. Vors. Dr. Hornhardt lobt die Vorbemerkungen sowie die Transparenz für die Ratsmitglieder. Dennoch hat sie Bedenken und stellt die Idee einer pauschalen Kappung der Haushaltsansätze von 10% zur Diskussion. SGBM Eberle widerspricht diesem Vorschlag. Dann wären Etatmittelbesprechungen bekannter Art und detaillierte Auflistungen nach Einflussnahme durch die Schulen nicht erforderlich. Kämmerer Koopmann gibt zu bedenken, dass Einsparungen lediglich bei freiwilligen Dingen (z.B. Schulschwimmen, Busfahrten) möglich wären. An verpflichtende Aufgaben (z.B. aus Wartungsverträgen) kann nicht gespart werden. Einsparungen würden u.a. zu Lasten der Unterrichtsqualität gehen. RH Brinker sieht bei pauschalen Einsparungen die Gefahr sogenannter „Wartungsstaus“. Er beurteilt die Abstimmungsgespräche als wichtig und stellt sodann den Antrag auf Beschlussfassung.

Vors. Dr. Hornhardt möchte die Gelegenheit nutzen und richtet die Frage an die anwesenden Lehrkräfte, wie diese den abweichenden Weg der nordischen Länder im Umgang mit Medien und dem Einsatz digitaler Ausstattung beurteilen. Herr Stuhmann führt hierzu aus, dass es Auftrag der Schulen ist, Medienkompetenz zu lehren. Dieser Auftrag erfordert digitale Mittel. Frau Cohrs ergänzt, dass die Erlasslage Niedersachsens mit dem sog. Querschnittserlass die Medienbildung verpflichtend vorschreibt. Frau Tümmler appelliert, nicht bei den Kindern zu sparen und stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

**Es wird empfohlen, die veranschlagten Sondermittel sowie die weiteren Haushaltsansätze der Produkte 21110, 21111, 21121, 21130, 21131, 21140, 21141 und 21610 sowie 21611 im Rahmen der weitergehenden Beratungen über den Haushaltsplan der Samtgemeinde Bothel für das Jahr 2025 zu berücksichtigen.**

**Es wird einstimmig beschlossen:    Ja: 9    Nein: 0    Enthaltungen: 2**

**TOP 8      Berichte zum Schulschwimmen**  
**Vorlage: 01-76/2024**

SGBM Eberle teilt mit, dass das Thema Schulschwimmen ein bekanntes Anliegen des RH Murso ist. Die Mitteilungsvorlage verdeutlicht erneut die Unterbesetzung von Fachpersonal an den Schulen. RF Tümler stimmt diesem Mangel insbesondere an der Wiedau-Schule zu und regt an, „Springerkräfte“ im Bereich des Schulschwimmens einzusetzen. Diese Kräfte sind, so Frau Cohrs, nicht vorhanden. Herr Stuhmann ergänzt, dass das Schulschwimmen an der Wiedau-Schule fester Bestandteil des Sportunterrichtes ist. Dieses sei allerdings erst nach der 2. Unterrichtsstunde möglich, da vorher im Freibad „Frühschwimmen“ angeboten wird. RH Harth betont, dass die Organisation des Schwimmbetriebes allein der Gemeinde Bothel obliegt.

**TOP 9      Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Weitere Anfragen und Anregungen erfolgen nicht. Vors. Dr. Hornhardt bedankt sich für die bisherige Zusammenarbeit. Aufgrund einer neuen Zusammensetzung des Ausschusses wird sie den Vorsitz voraussichtlich nicht wieder wahrnehmen. Sie schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.